

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 48

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und 45 Untermesser mit 10 m³ à Fr. 14.81; aus Godla Sela 48 Untermesser mit 16 m³ à Fr. 13.70 und 198 Gerüstholzer mit 28 m³ à Fr. 11.11, sowie 20 m³ Rundholz (Brennholz) à Fr. 10.— (zuzüglich Fr. 2.22 für Transportkosten bis Säge Roffna); aus Goddal Alp 201 Sag- und Bauholzer 1. und 2. Kl. mit 50 m³ à Fr. 15.56; aus Egant dal Alp 193 St. 3. Kl. mit 25 m³ à Fr. 12.96 und 89 Gerüstholzer mit 12 m³ à Fr. 11.11; aus Goddal Alp 82 m³ Brennholz à 9.50 (zuzüglich Fr. 1.11 bis Säge Roffna).

Private in Roffna verkaufsten aus Sot Spegnas 48 m³ Sagholz-Fichten 1. und 2. Klasse mit 14 m³ à Fr. 22.22 und 23 Lärchen 1. und 2. Kl. mit 8 m³ à Fr. 25.93, 51 Untermesser, Fichten und Lärchen, mit 9 m³ à Fr. 12.96 und 8 m³ Brennholz-Brügel à Fr. 10.— (zuzüglich Fr. 1.11 bis Säge Roffna).

Die Gemeinde Ladir verkaufte aus Sut igl Ault 109 Sagholz-Fichten 1. und 2. Klasse mit 68.75 m³ à Fr. 25.—, aus Della Motta 50 St. 3. Kl. mit 22.71 m³ à Fr. 17.— (zuzüglich Fr. 7.50 bis Flanz).

Die Gemeinde Tamins verkaufte aus Scalaseite 29 Lärchenblöcke 2. und 3. Kl. mit 17 m³ à Fr. 50.—

Vom bayerischen Holzmarkt. Die Festigkeit am Rundholzmarkt wird deutlich illustriert durch den Verlauf der Verkäufe in jüngster Zeit, die fast durchweg mit erheblichen Überpreisen abschlossen. Dabei traf die hohe Bewertung nicht nur bei Weich-, sondern auch bei Hartholzern zu, wie sich die Preissteigerung auch auf alle Sortimente erstreckte. Zellstoffholzer erfuhren fortgesetzt überaus gute Beachtung. Im niederbayerischen Forstamt Viechtach wurden die mit 8—9 Mt. eingeschätzten Nadelholzholzer (Papierholz) mit 11.20—12.60 Mt. bewertet. Im unterfränkischen Forstamt Rothen erzielte Papierholz Preise von 8.40—10 Mt. bei Taxen von 6.50—8.50 Mt. Im oberfränkischen Forstamt Gerolsgrün-Süd erbrachten gegen 400 Ster Papierholz bei Einschätzungen von 7.50—10.50 Mt. etwa 8.50—12.10 Mark ab Wald. Nadelstamm- und Blochholz war gleichfalls andauernd sehr begehrt und hoch bewertet. Vor allem fallen die hohen Erlöse für Kiefernholzholzer auf, die sich mitunter weit über die Taxen erhoben. So erlöste das pfälzische Forstamt Lambricht für Kiefernholz 1. Klasse 40.65 Mt., Taxe 32 Mt., 1. Klasse 34.50 Mt. (26 Mt.), 2. Kl. 28.50 Mt. (22 Mt.), 3. Kl. 21.75 Mt. (17 Mt.), 4. Kl. 25.75 Mt. (21 Mt.), desgleichen Ausfußholz 1. Kl. 25.75 Mt. (21 Mt.), 2. Kl. 23.55 Mt. (19 Mt.), 3. Kl. 15.35 Mt. (13 Mt.), Kiefernlangholz 2. Kl. 32.80 Mt. (23 Mt.), 3. Kl. 23.90 Mt. (19 Mt.) das Festmeter ab Wald. Es sind dies Erlöse, welche etwa 29% höher, als die Taxen, sind. Im unterfränkischen Forstamt Gundorf kostete Fichtenlangholz 1. Kl. 23.50 Mt., 2. Kl. 22.90 Mt., 3. Kl. 22.50 Mt., 4. Kl. 20.70 Mt., 5. Kl. 17.40 Mt., 6. Kl. 12.15 Mt. pro m³ ab Wald. Die Nachfrage nach Eichenstammholz war fortgesetzt sehr rege und es wurde besonders das Starkholz sehr gesucht und die unterfränkischen Herkünfte sehr geschätzt. Im unterfränkischen Forstamt Binsfeld, wo die Taxen für 1.—5. Klasse zwischen 60—190 Mt. schwankten, wurden 70.50—380 Mt. pro m³ erlöst. Daß unter diesen Umständen auch Eichenschnittholz hoch im Preise steht, darf nicht wundern. Der Markt für Bretter zeichnete sich auch weiterhin durch große Stabilität aus. („M. N. N.“)

Vom rheinischen Holzmarkt. Dem Rundholzeinkauf im Walde wendet sich nach wie vor großes Interesse zu und durch die fortwährenden erheblichen Ankäufe wird deutlich bewiesen, daß der Bedarf immer noch nicht ganz gedeckt ist. Der Besuch der Preissteigerungen war durchwegs recht gut, und bei dem großen Wettbewerb auf

den einzelnen Terminen konnte es nicht ausbleiben, daß die Forsttoren auch weiterhin erheblich überschritten wurden. Diejenigen Sägewerke, welche in Erwartung einer Verbilligung des Rohholzes den Einkauf hinausschoben, fanden sich neuerdings nun auch als Käufer ein und mußten ihre Zurückhaltung zum Teil mit höheren Preisen bezahlen. In jüngster Zeit nahmen die Verkäufe von Hartholzern hauptsächlich die Aufmerksamkeit in Anspruch. Am Markt für Brettware hat sich der Geschäftsgang nicht weiter ausdehnen können. Die Schnittwarenherstellung sowie der Großhandel legten sich im Ver- bzw. Einkauf Zurückhaltung auf, erstere, weil sie auf die Untergebote der Kaufliebhaber nicht einzugehen geneigt ist, letzterer weil er sich vorläufig mit den hohen Forderungen nicht befriedigen kann. Daß die politisch noch völlig ungeklärte Lage sehr viel zu der abwartenden Stellungnahme der Großhändler beiträgt, ist unschwer zu erkennen. Zugemäß ist man aber auch über die Aufnahmefähigkeit des Marktes selbst noch zu wenig unterrichtet, um Verdindlichkeiten größeren Umfangs eingehen zu können. Nach wie vor entbehrt das Angebot eines dringlichen Charakters. Wohl haben die Lager an den Herstellungsplätzen täglich Zugänge zu verzeichnen, weil die Schnittwarenerzeugung in vollem Gange ist, indes die Befüllung der Lager sehr erwünscht, um gerüstet zu sein, wenn im Frühjahr größere Ansprüche an den Markt gestellt werden. Der Handel mit geschnittenen Tannen- und Fichtenholzern war im allgemeinen ruhig. Was aus dem Markte ging, waren nur kleinere, dem dringenden Bedarf dienende Posten, die es der Sägeindustrie nicht ermöglichen, annehmbaren Betrieb zu unterhalten, so daß man sich andauernd dem Einschnitt anderer Holzarten zuwenden mußte. Den Preisen mußte unter solchen Umständen die feste Grundlage fehlen. Die Forderungen der Schwarzwälder Sägewerke für baulig geschnittene Tannen- und Fichtenholz in regelmäßigen Abmessungen schwankten durchschnittlich zwischen 41.50 und 42.50 Mt. das Festmeter, frei Schiff Mittelrhein (Köln-Duisburg). Am Markte für überseitsche Holz hat sich der zuverlässliche Grundton im allgemeinen behauptet.

Verschiedenes.

Minensprengung. (Korr.) Eine interessante Sprengung fand am 15. d. M., nachmittags zwischen 4—5 Uhr, in dem Steinbruch der Herren Gebr. Steingruber in Eggerkingen statt. 1300 kg Sprengsalpeter, ein neueres und für Minensprengungen besonders geeignetes Fabrikat der Sprengstoff-Fabrik in Urdorf bei Zürich dienten als Ladung, die von dem Sprengtechniker der genannten Fabrik hergerichtet worden war. 22 Minuten nach dem Anzünden der Mine ertönte ein dumpfes Rollen und ungeheure Felsmassen setzten sich in Bewegung und glitten zu Tal. Mit 50—60.000 m³ dürfsten die gewonnenen Steine kaum zu hoch taxiert werden. Der ganze Vorgang spielte sich in einer Weise ab, daß man, nur 100 m von der Mine entfernt, auch nicht die geringste Gefahr zu befürchten hatte.

Jules Lebi's Erben A.-G. (Baugesellschaft). Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Biel (Bern) eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Erwerbung, Vermietung, Verpachtung und Weiterveräußerung verschiedener der Erbschaft des Jules Lebi, gewesenen Baumeisters in Biel, gehörender Immobilien in Biel, Bözingen und La Tour bezweckt. Sie bezweckt ferner den Erwerb der der Erbschaft des Jules Lebi gehörenden grundpfändlich versicherten Forderungen und die möglichste Nutzbarmachung

dieser Vermögenswerte. Das Gesellschaftskapital beträgt 130,000 Fr. (260 Namensaktien von je Fr. 500). Gegenwärtig wird die Gesellschaft vertreten durch den Präsidenten des Verwaltungsrates, Eduard Kufer, der die Einzelunterschrift für die Gesellschaft führt, und durch die Mitglieder des Verwaltungsrates: Marcel Alfred Sarbach Aebi, Buchhalter, und Robert Moor, Adjunkt des Stadtbauamtes, alle in Biel, welche kollektiv zeichnen.

Schweizerische Eternitwerke A.-G., Niederurnen (Glarus). Der Aktionärversammlung vom 4. März werden u. a. folgende Trafikanden unterbreitet: Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Aufnahme eines Obligationen- anlehens; Antrag betreffend Beteiligung an der zu gründenden Eternitbaugesellschaft.

Riesenesche. (Korr.) In der Park-Waldung des Schlosses Castell (Thurgau) wurde kürzlich eine Esche von riesigen Dimensionen gefällt. Der Stamm ergab bei einer Länge von 7,5 m und einem mittleren Durchmesser von 1,15 m einen Inhalt von 8,3 m³. Die Dolden ergaben zusammen auch einen Inhalt von 7,26 Kubikmeter. Die Rinde des Riesen war borkig wie die einer Eiche; es wurde das Exemplar auch vielfach als solche angesehen. Das Alter des Stammes beträgt ungefähr 250 Jahre. Leider wurde beim Fällen der Stamm arg beschädigt, indem infolge Auffallens auf einen der starken Äste ein Stück desselben bis fast zum Stocke abgesprengt wurde. Das Holz im Innern des Stammes ist ganz braun, am Stockabschnitte leider nicht mehr ganz gesund. Der Standort, am Ausflusse des Schwanenteiches, kann als sehr naß bezeichnet werden.

Verkauft wurde die Esche mit allem nutzbaren Abholz an die Wagenbaueret der Herren Gebr. Seitz in Emmishofen um die Summe von beinahe Fr. 1000. Sie ist bereits ihrem Bestimmungsorte zugeführt und auf dem Transporte noch photographiert worden.

Blauverdern des Kiefernholzes. Frisch geschnittenes Holz verändert seine Farbe, wenn es so aufgestapelt wird, daß nicht genügend Luftzutritt stattfinden kann. Dieser Veränderung ist nur das Splintholz unterworfen. Obwohl das „blaue Holz“ für viele Zwecke brauchbar ist, kann es doch nicht als erstklassiges Holz bezeichnet werden. Man hat daher in Amerika Versuche angestellt, ob durch Präparieren mit Chemikalien die Blaufärbung verhütet werden könne. Dabei hat sich die Behandlung mit einer 5—6prozentigen Lösung von doppelkohlensaurem Natron als sehr geeignet erwiesen. Irrgärd welche Nachteile für die Konstruktion des Holzes haben sich nicht ergeben.

Gelegentlich dieser Versuche wurde die altbekannte Tatsache wieder bestätigt gefunden, daß frisch geschnittenes Holz in offenen Stapeln viel weniger dem Faulen ausgesetzt ist, wie in dichten Haufen.

(„Holz- und Hobelwerk“.)

Zerreissen der Bandsägen. Um das Zerreissen der Bandsägen nach Möglichkeit zu beschränken und um mit denselben rationell arbeiten zu können, ist bei der Behandlung des Blattes darauf zu achten, daß die Zähne stets mit rundlängigen Teilen oder rundlängigen Schmiegelscheiben geschärft werden, damit keine scharfen Ecken am Zahngroß entstehen, die dann beim Schränken, gleichgültig ob dieses mit der Hand oder der Maschine ausgeführt wird, bestimmt kleine Risse bekommen, die, im Anfang kaum bemerkbar, später beim Warm- und Kaltwerden des Blattes bald weiterspringen. Ebenfalls muß das Blatt nach dem Löten genau gerade gerichtet werden, was man durch ein paar leichte Schläge am Rücken resp. an der Zahnung erreicht, damit beim Sägen das Blatt möglichst schnurgerade läuft und nicht nur einige Zähne allein schneiden; auch sind die Bandsägenblätter nicht zu stark zu wählen.

Abnorme Fälle abgesehen, genügt bei Bandsägen bis 1000 m eine Blattstärke bis 0,8 mm, da erfahrungsgemäß schwache Bandsägeblätter nicht so leicht reißen wie starke, weil überhaupt kein Zerreissen stattfindet, sondern ein Zerbrechen oder Springen der Blätter. Je größer der Rollendurchmesser, je weniger Brüche; ebenfalls je geringer die Härte des Blattes, je geringer die Brüche. Bei der Behandlung der Bandsäge selbst legt man großes Gewicht auf den ruhigen Gang der Bandrollen. Die Bandage, ob Gummi oder Leder, ist stets möglichst gerade zu halten, nur sehr wenig ballig, damit das Blatt auf jeder Stelle der Rolle frei läuft. Die anhaftenden Sägespäne sind stets durch angebrachte starke Bürsten zu entfernen. Seitlich ist das Blatt durch gute Holzführungen vor allem Zittern und Vibrieren zu bewahren.

Die Hauptursache ist, daß das Bandsägeblatt durch Dirigieren der oberen Bandrolle niemals fest gegen die Rückenführung, welche sich an der Blattführungsstange befindet, gedrückt wird, mag diese Rückenführung nun aus einer gehärteten, schräg liegenden Stahlrolle, Stahlbacke oder Stahlfeder usw. bestehen. Das Blatt darf beim Laufen nur leicht die Rückenführung streifen, erst dann, wenn das Blatt schneidet, soll die Rückenführung in Tätigkeit treten und ein Zurückweichen des Bandsägeblattes verhindern. Nach Außerbetriebsetzung der Bandsäge ist die Spannung des Blattes etwas nachzulassen, weil das Blatt beim Arbeiten warm wird und sich nachher wieder zusammenzieht. Die durchschnittliche Sägegeschwindigkeit beträgt in der Sekunde etwa 25 m. Sollte bei fachgemäßer Behandlung des Blattes wie der Maschine dennoch ein häufiges, wiederholtes Zerreissen des Blattes vorkommen, so kann es wohl nur an dem Material liegen, speziell dann, wenn sich Sprünge sowohl an der Zahnung wie am Rücken des Blattes in naher Entfernung einstellen. Zum Schlusse noch die wohl überflüssige Bemerkung, daß die Zahntypus je nach dem zu verarbeitenden Material verschieden sein muß; nämlich je härter das Holz, je rechtwinkriger der Zahn, je weicher das Material, je spitzer die Zahntypus; jedoch keine Regel ohne Ausnahme, denn jeder Praktiker hat seine eigenen Erfahrungen. („Das Hobel- und Sägewerk“.)

Spiegel an Straßenkurven. Der englischen Regierung sind jetzt die Berichte jener Gemeinden zugegangen, die auf Betreiben der großen Automobilvereine an gefährlichen Straßenkurven und Wegbiegungen Spiegel aufgestellt haben, welche es dem Wagenführer ermöglichen, die ihm an den Kurven entgegenkommenden Gefährte schon vorher wahrzunehmen, so daß die Automobile beiseiten gewarnt sind und besser ausweichen können. Die Einrichtung hat sich, wie die Fachzeitschrift „The Builder“ ausführt, über Erwartungen günstig bewährt. Der Bürgermeister von Folkestone führt in seinem Bericht an die Regierung aus: „Der aufgestellte vierseitige Spiegel hat die Form eines Quadrates, dessen Seiten 60 cm lang sind. Die Kosten betrugen 30 Shilling. An jenem Punkte ist der Automobilverkehr sehr lebhaft, und die Unfälle waren häufig. Seit der Aufstellung des Spiegels ist kein Unfall mehr vorgekommen. Es wurde festgestellt, daß die Feuchtigkeit, der Nebel, der Regen und der Frost die Spiegel nicht beschädigten; sie werden von Zeit zu Zeit gereinigt.“ Daselbe Ergebnis meldet der Bürgermeister von Malmesbury, wo ein 2½ m langer und 2½ m breiter Spiegel aufgerichtet wurde; der Spiegel brauchte nur alle drei Monate gereinigt zu werden und lief nur an Nebeltagen an.